

VERSICHERUNGSMAKLER • BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN



**Alexander Tumik**  
Versicherungsmakler GmbH

**www.mein-versicherungsmakler.at**  
1230 Wien, Othello-gasse 1/5/8  
GF. Alexander Tumik +43(676)3796498

[www.mein-versicherungsmakler.at](http://www.mein-versicherungsmakler.at)

Liebe Leserinnen und Leser,

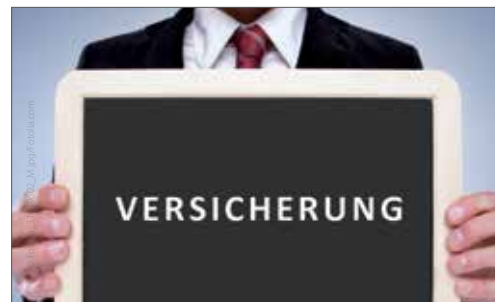


einmal ehrlich: Wie halten Sie es mit dem Handy am Steuer? Haben Sie eine Fernsprecheinrichtung oder greifen Sie zumindest gelegentlich nach dem Handy, wenn

es läutet? Oder hantieren Sie manchmal während der Fahrt am Navi oder am Autoradio?

Wenn Sie diese Fragen mit „Ja“ beantworten, sind Sie in guter Gesellschaft, denn Unachtsamkeit am Steuer ist weit verbreitet. Die Unfallstatistiken zeigen jedoch eindringlich: Unachtsamkeit ist gefährlich! Jeder dritte Verkehrsunfall ist darauf zurückzuführen, dass der Lenker oder die Lenkerin abgelenkt war. Was viele Versicherte nicht wissen: Wird das Verhalten des Lenkers als grob fahrlässig eingestuft, drohen nicht nur empfindliche Strafen. Es kann auch dazu führen, dass der Versicherer die Schadenszahlung verweigert. Mehr darüber und über den optimalen Versicherungsschutz für Ihr Auto in diesem Heft.

Ihr Alexander Tumik  
Geschäftsführer



## Warum nicht Ihr Plus aus der Steuerreform in Altersvorsorge investieren?

**Das neue Jahr bringt Österreichs Steuerzahlern eine spürbare Entlastung. Rund 70 Euro mehr sollen Durchschnittsverdienern pro Monat am Gehaltskonto bleiben. Ein Plus, das in der Altersvorsorge gut angelegt wäre.**

Mit der Steuerreform sinkt der Eingangsteuersatz von 36,5 auf 25%, danach folgen drei weitere Steuerstufen (35, 42 und 48%). Der bisherige Spitzensteuersatz von 50% greift künftig erst ab 90.000 Euro (bisher 60.000). Vor allem Familien werden durch die Steuerreform profitieren, da der Kinderfreibetrag von 220 Euro auf 440 Euro pro Kind verdoppelt wird. Eine durchschnittliche Familie wird um 1.630 Euro pro Jahr entlastet, während ein durchschnittlicher Haushalt ohne Kinder um 1.125 Euro pro Jahr entlastet wird.

Wer das Plus aus der Steuerreform in die private Vorsorge investiert, ist in guter Gesellschaft. Das geht aus der aktuellen Geldstudie eines großen heimischen Versicherers hervor, bei der jährlich kurz vor Weihnachten erhoben wird, wofür die Österreicherinnen und Österreicher im neuen Jahr ihr Geld ausgeben wollen. Befragt wurden 1.000 Personen ab 16 Jahren, die einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen.

Dabei zeigt sich, dass private Vorsorge im Trend liegt. Von jenen, die im Jahr 2016 mehr in die Altersvorsorge investieren möchten, tendieren drei von vier Befragten zu einer Lebensversicherung: exakt 54% zu einer klassischen Lebensversicherung, weitere 25% zu einer fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die klassische Lebensversicherung kombiniert als Er- und Ablebensversicherung den Anspargedanken mit der Vorsorge für den Fall von unvorhersehbaren Schick-

salsschlägen. Das entscheidende Merkmal ist der Anspruch auf die volle vereinbarte Versicherungssumme auch schon nach der Einzahlung einer einzigen Prämie. Im Erlebensfall hat der Versicherte auf Wunsch Anspruch auf eine lebenslange Rente ohne Rücksicht auf die Lebensdauer. Strenge Auflagen des Gesetzgebers garantieren, dass die Versicherungssumme selbst dann nicht verloren gehen kann, sollte das Versicherungsunternehmen in einen Konkurs schlittern. Das angesparte Kapital ist Ihnen sicher. Die fondsgebun-

dene Lebensversicherung investiert Ihr angespartes Kapital in Investmentfonds. Zu bedenken ist dabei, dass diese Anlageform den Schwankungen am Aktienmarkt unterliegt und unter Umständen weniger als das eingezahlte Kapital herauskommt. Dies kann durch Fondspolizzen mit Kapitalgarantien abgefedert werden, was aber zusätzliche Kosten verursacht und daher den Ertrag schmälert.

**Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben! Gerne beraten wir Sie auch über alternative Anlageprodukte und klären gemeinsam mit Ihnen, welche Form der privaten Vorsorge zu Ihrer individuellen Situation passt.**



© fotolia\_84034226.jpg/Fotolia.com.

## Wenn der Traum vom Glück platzt – gut abgesichert trotz Scheidung

**Heiraten liegt wieder im Trend. 37.458 standesamtliche Eheschließungen wurden 2014 in Österreich verzeichnet, ein Plus von 3,6%. Gestiegen ist aber auch die Zahl der Scheidungen. Die Gerichte vermeldeten im vergangenen Jahr 16.647 rechtskräftige Scheidungen, um 4,3% mehr als im Jahr davor. Die Gesamtscheidungsrate lag im Jahr 2014 bei 42,1%. Die Trennungen erfolgten überwiegend in beiderseitigem Einvernehmen.**

„Bis dass der Tod euch scheidet“, heißt es bekanntlich im Eheversprechen. Doch vier von zehn Ehen enden frühzeitig – im Durchschnitt nach 10,7 Jahren. 1,6% der Ehen endeten innerhalb des ersten Ehejahres vor dem Scheidungsrichter, weitere 4,5% wurden im Lauf des zweiten Ehejahres geschieden. Aber auch Hochzeitsjubiläen schützen nicht vor Trennung: Etwa jedes siebente Ehepaar trat nach der Silberhochzeit den Gang zum Scheidungsrichter an, darunter 16 Paare sogar nach der Goldenen Hochzeit. Endet die Ehe vor dem Scheidungsrichter, stellt sich die Frage der Gütertrennung. Aufgeteilt werden dabei das eheliche Gebrauchsvermögen – das sind alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, die während der Ehe dem Gebrauch beider Eheleute dienen wie Hausrat und Wohnung, gemeinsames Auto und Luxusgüter wie z.B. Segelyacht oder Reitpferd – sowie die ehelichen Ersparnisse, das sind Wertanlagen, die die Eheleute während ihrer Ehe ansammeln wie etwa Sparbücher oder eine Kunstsammlung.

Von der Aufteilung ausgenommen sind Sachen, die von der Ehegattin bzw. dem Ehegatten in die Ehe eingebracht, von Todes wegen erworben oder ihr/ihm von Dritten geschenkt wurden, persönliche Gebrauchssachen wie z.B. Schmuck sowie Sachen, die der Aus-

übung eines Berufes dienen oder zu einem Unternehmen gehören, weiters Unternehmen als solche sowie Unternehmensanteile.

Ein Ehevertrag kann prinzipiell die Güterteilung anders regeln. Er kann vor der Heirat oder während der Ehe geschlossen werden und bedarf eines Notariatsakts, wenn darin die Aufteilung der ehelichen Ersparnisse oder der Ehwohnung geregelt ist.

Was viele Ehepartner nicht beachten: Durch die Scheidung können existenzielle Absicherungslücken entstehen, weil die Grundlagen einer bisher bestehenden Mitversicherung wegfallen. So muss beispielsweise mit dem Auszug eines Ehepartners aus der ehelichen Wohnung geklärt werden, ob die bestehende Haushaltsversicherung für den in der Wohnung verbleibenden Partner gilt und ob weiterhin eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Oft ist eine Scheidung auch mit einer Änderung des Bezugsrechts bei Lebensversicherungen verbunden. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig vor einer Trennung den Polizzenordner zu durchforsten.

**Rufen Sie an, wenn Sie Fragen zu versicherungsrechtlichen Themen im Falle einer Trennung haben. Wir beraten Sie in allen Versicherungsfragen.**

## NEWS

*Risiko-Vorsorge gegen die finanziellen Sorgen bei Krebs*

Einige heimische Versicherer setzen bereits stark auf den Trend zur Absicherung biometrischer Risiken in Verbindung mit kapitalbildenden Produkten.

Neu sind die Angebote von Vorsorgen, die es Frauen und Männern ermöglichen, sich gegen die finanziellen Folgen einer Krebserkrankung rechtzeitig abzusichern. Rund 5% der Österreicher sind mit der Diagnose Krebs konfrontiert.

Dank modernster Diagnosemöglichkeiten kann Krebs immer früher erkannt werden. Neueste Therapien tragen dazu bei, dass viele geheilt werden können. Leider ist zu beobachten, dass in Österreich immer mehr Menschen in Folge ihrer Krebserkrankung in Geldnot geraten. Arzt und Therapie werden von der Krankenkasse bezahlt. Aber die zusätzlichen Kosten, wie Fahrtspesen von und zur Therapie, Selbstbehalte für Perücken und Spitalsaufenthalte, Rezeptgebühren, notwendige Haushaltshilfen, Kinderbetreuung und natürlich Einkommenseinbußen machen den Patienten und ihren Angehörigen schwer zu schaffen.

Die Absicherungen zeichnen sich dadurch aus, dass viele bösartige Krebsarten gedeckt sind. Die Versicherungssummen bewegen sich zwischen 25.000 und 100.000 Euro und werden umgehend nach der Diagnose ausbezahlt.

# Ihr Versicherungsmakler – Service großgeschrieben

Versicherungen bieten viele an. Doch nur eine Vermittlergruppe ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den besten Versicherungsschutz zum fairsten Preis zu bieten: Ihr unabhängiger Versicherungsmakler. Service wird im Maklerbüro großgeschrieben.



© Fotolia\_96584914\_M.jpg/Fotolia.com.

Als Versicherungsmakler sind wir selbstständige und unabhängige Experten in

allen Versicherungsbelangen. Wir sind ausschließlich unseren Kunden gegenüber verantwortlich und bei der Auswahl der Produkte an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Das sichert Ihnen den besten Versicherungsschutz zu fairen Prämien. Wir bieten einen Rundum-Service, der sich für unsere Kunden im wahrsten Sinne des Wortes auszahlt.

Die Qualität der Unabhängigkeit zeigt sich jedoch besonders im Schadensfall. Wir setzen für unsere Kunden alle Hebel in Bewegung, um für eine schnelle

und problemlose Schadenabwicklung zu sorgen.

Was Ihr Versicherungsmakler bietet:

- Besten Versicherungsschutz zur günstigsten Prämie
- Unabhängigen Versicherungsvergleich
- Alles aus einer Hand
- Maßgeschneiderte Lösungen nach individuellem Bedarf
- Professionelle Abwicklung von Schadensfällen

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung!

## Rechtliche Fragen zum Thema Auto

### Leser fragen – Experten antworten

**Frage:** Ich habe gehört, dass auch bei einem Autoverkauf unter Privaten der Verkäufer zwei Jahre Gewährleistung geben muss. Stimmt das? Wie verhält sich die Sachlage bei einem Verkauf zwischen zwei Unternehmern, die keine Autohändler sind?

**Antwort:** „Auch bei einem Verkauf zwischen Privatpersonen gibt es ein Gewährleistungsrecht des Käufers“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte. Dieses kann aber durch Vereinbarung ausgeschlossen werden. In den meisten Kaufverträgen ist fol-

gende Klausel enthalten: „Wie besichtigt und probegefahren. Die Parteien verzichten einvernehmlich auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.“ Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern gilt dasselbe: Auch der Unternehmer,

der kein Autohändler ist, haftet zwei Jahre verschuldensunabhängig für Mängel, die im Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer bereits (im Ansatz) vorhanden waren. Ein Gewährleistungsausschluss kann aber auch hier vertraglich vereinbart werden. Davon zu unterscheiden: Ein Autohändler (Unternehmer) kann bei einem Gebrauchtwagenverkauf, an wen auch immer, die Gewährleistung vertraglich auf ein Jahr einschränken, aber nicht ausschließen.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!  
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

---



---

Österreichische Post AG  
Info-Mail Entgelt bezahlt

Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH · Othelloogasse 1/5/8 · A-1230 Wien  
Retouren an Postfach 555 · A-1008 Wien